

IBOS

19. Informationsveranstaltung

**Das neue EU-Vergaberecht
- Auswirkungen auf die Bauvergabe
oberhalb der EU-Schwellenwerte -**

**Rechtsanwalt Matthias Hennig
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht**

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

→ **Auswirkungen auf die Vergabe von Bauleistungen**

→ **Inkrafttreten am 18.04.2016**

1. Grundlagen und Anlass

- > Umsetzung der EU-Richtlinien
 - RL 2014/24/EU (öffentliche Aufträge)
 - RL 2014/25/EU (Sektoren)
 - RL 2014/23/EU (Konzessionen)

- > Umsetzung bis 18.04.2016

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

1. Grundlagen und Anlass

Ziele:

- Vergabeverfahren:
 - effizienter
 - einfacher, anwenderfreundlicher
 - flexibler
- Berücksichtigung:
 - sozialer Aspekte
 - umweltbezogener Aspekte
 - innovativer Aspekte

→ auch Verfolgung strategischer Ziele

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

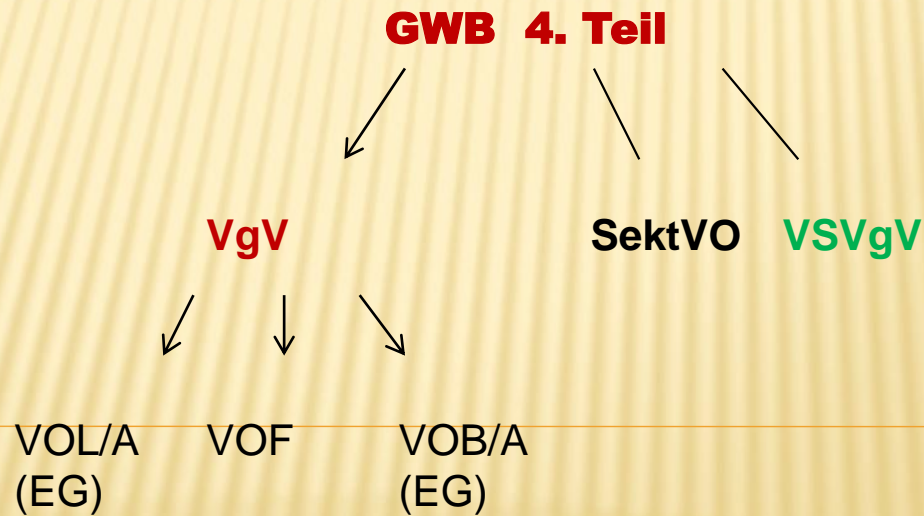
1. Grundlagen und Anlass

- Umsetzung:
- > umfassende Überarbeitung des 4. Teils des GWB
 - > komplett neue Struktur
 - > Neufassung der VgV, VOB/A- EU
 - > deutlich höhere Regelungsdichte

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

1. Grundlagen und Anlass

Struktur **bisher**:



Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

1. Grundlagen und Anlass

Struktur neu:



Anmerkung: VOF/VOL in VgV
aufgegangen

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

Hervorzuhebende Änderungen im 4. Teil des GWB

§ 97 Abs. 4: Berücksichtigung mittelständiger Interessenten

Abs. 3: Berücksichtigung Aspekte Qualität, Innovation, soziale, umweltbezogene Zwecke

§ 103 Abs. 3: Bauauftrag auch wenn:
> Dritter Bauleistung gem. Vorgaben des öffentlichen AG erbringt
> dieser einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung hat und
! Bauleistung dem AG unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

Hervorzuhebende Ausnahmen nach § 107 GWB

wie bisher:

- Erwerb, Miete, Pacht von Grundstücken
- Dienstleistungen Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr
- Forschungsaufträge nicht mehr ausgenommen (es sei denn → § 116 Abs. 2 Nr. 2)

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 108 **GW**B Ausnahmen bei öffentl.-rechtl. Zusammenarbeit (Inhouse-Vergabe)

Vergaberechtsfreie Vergabe wenn:

Abs. 1: > ähnl. Kontrolle des öffentl. AG wie über eigene Dienststelle
> mehr als 80 % Tätigkeit für öffentl. AG
> keine direkte priv. Kapitalbeteiligung, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben

Abs. 3: auch Ausführung von Tochter an Mutter bzw. horizontal

Abs. 4: auch wenn gemeinsame Kontrolle mit anderen öffentl. AG

Abs. 6: Zusammenarbeit v. öffentl. AG

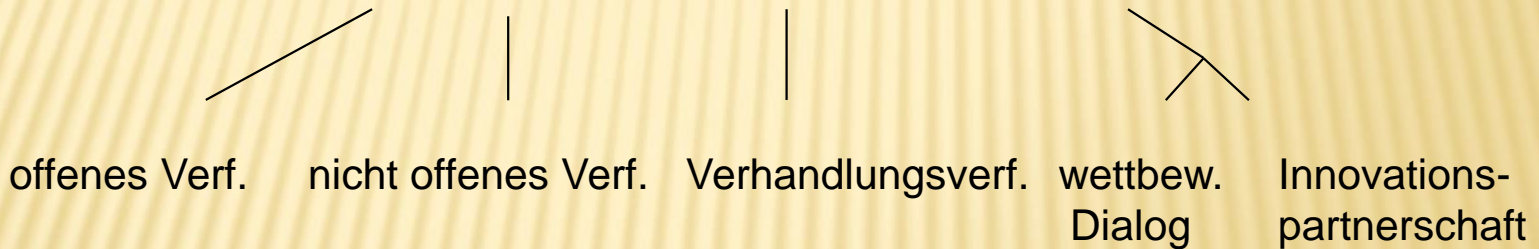
FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

Abschnitt 1: Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge

§ 119 Abs. 1: mögliche Verfahren



Abs. 2: freie Wahl zwischen
→ offenem Verfahren
→ nicht offenem Verfahren mit Teilnahmewettbewerb

> neu: Gleichrang freie Entscheidung des AG

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe - **NEU**

Abs. 1 Ziff. 7:

" ... das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, ..."

Abs. 1. Ziff. 8:

"... das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder ..."

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 125 erstmals Regelung zur sog. **Selbstreinigung**

- Vor.:
- > kompletter Ausgleich des Schadens (Verpflichtung reicht)
 - > komplette Aufklärung durch aktive Mitwirkung
 - > Nachweis, dass geeignete Maßnahmen ergriffen, um zukünftig Fehlverhalten auszuschließen
- ⇒ Entscheidung des öffentlichen AG im Einzelfall

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 126 zulässiger Zeitraum für Ausschlüsse, wenn keine Selbstreinigung

bei Ausschlussgrund nach § 123:

- 5 Jahre ab rechtskräftiger Verurteilung

bei Ausschlussgrund nach § 124:

- 3 Jahre ab dem betreffenden Ereignis

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 132 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit

> erstmals Regelung, wann Änderung ohne neues Verfahren möglich und wann neues Vergabeverfahren einzuhalten:

zulässig nach Abs. 3 in dem Fall, wenn:

> Schwellenwerte nicht überschritten

> Änderungen nicht mehr als 15 % des entsprechenden Auftragswertes (bei mehreren Gesamtwert)

> sonst Prüfung Abs. 2 im Einzelfall

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 133 Kündigung → Regelung in der VOB/B: AG kann kündigen:

§ 8 Abs. 4 VOB/B Nr. 1 - wenn AN wettbewerbswidr., unzulässige Abrede getroffen hat

nur im Anwendungsbereich GWB { Nr. 2 - wenn zwingender Ausschlussgrund vorlag und Auftrag nicht vergeben werden durfte

- bei Änderung des Vertrages oder Beanstandung des EuGH

> innerhalb von 12 WT nach Bekanntwerden Kündigungsgrund

§ 8 Abs. 5 Kündigung in NU-Verhältnis, wenn Kündigung des Hauptauftrages nach Abs. 4 Nr. 2

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

2. Neuregelungen im GWB

§ 135 Unwirksamkeit

neu bei **de-Facto**-Vergabe

- > AG ist der Auffassung, dass keine Ausschreibungspflicht besteht
- > Veröffentlichung Auftragserteilungsabsicht, Begründung erforderlich
- > Vertrag nicht vor 10 Kalendertagen nach Veröffentlichung abgeschlossen
- ⇒ Heilungsmöglichkeit

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

3. Neuregelungen der VgV

>

für Bauvergaben hat VgV Scharnierfunktion

anzuwenden bei Bauvergaben:

§ 2 VgV:

Abschnitt 1

Abschnitt 2, Unterabschnitt 2

→ im übrigen VOB/A - Abschnitt 2

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 2 Abs. 9 Förderung d. ganzj. Bautätigkeit

§ 3 **offenes und nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gleichgestellt (§ 3 a Abs. 1)**

Nr. 3 Verhandlungsverfahren mit und ohne Teilnahmewettbewerb

Nr. 5 Innovationspartnerschaft d. neue Vergabeart

§ 3 a Zulässigkeit der Verfahren in § 3 a im Einzelnen geregelt

→ wettbewerbbl. Dialog wie Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

→ Innovationspartnerschaft: Entwicklung einer innovativen Leistung, die noch nicht am Markt verfügbar ist

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

- § 3 b Abs. 2 Nr. 3 Beschränkung der Bewerberzahl zulässig
- Eignungskriterien müssen **in Bekanntmachung** bekannt gegeben werden
 - Mindestanzahl der einzelnen Bewerber 5
 - wenn geeignete Bewerber unter Mindestzahl, Fortsetzung nur mit diesen

Abs. 3 Regelungen zum Verhandlungsverfahren

Abs. 4 wettbewerbbl. Dialog

Abs. 5 Innovationspartnerschaft

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 5 losweise Vergabe

Abs. 2 Berücksichtigung mittelständischer Interessen

- losweise Vergabe

Ausnahme: wirtschaftliche/technische Gründe
+
Begründung im Vergabevermerk

Nr. 3 Angebote für mehrere, Beschränkung auf einzelne Lose zulässig, wenn in Auftragsbekanntmachung angegeben
→ obj. und nicht diskriminierende Kriterien

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 6 Teilnahme am Wettbewerb

Abs. 1 Vergabe an fachkundige und leistungsfähige Unternehmer

Abs. 2 Eignungskriterien:

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
2. wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit
3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit

⇒ i.V.m. Auftrag - angemessen

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 6 a Einigungsnachweise

Beschränkung auf die Nr. 1 bis 3

z.B.

Nr. 2 a) Umsatz letzte **3** Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen

Mindestumsatz grundsätzlich auf das **2-fache** des geschätzten Auftragswertes beschränkt

Nr. 3 a) Referenzen in den letzten **5** abgeschlossenen Kalenderjahren, Verlängerung möglich

i.ü. siehe b) bis i)

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 6 b Nachweisführung

- Abs. 1 Präqualifikation,
Einzelnachweise auch Eigenerklärungen, die später untersetzt werden
- Abs. 2 Nachforderungsmöglichkeit bei Eigenerklärung
- Abs. 3 Nachweis nicht erforderlich, wenn:
 - Auskunft über allg. zugängliche Datenbank verfügbar
 - AG bereits im Besitz der Nachweise ist

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 6 d Kapazitäten anderer Unternehmer

- Abs. 1 - Eignungsleihe möglich
- wenn berufliche Erfahrung/Befähigung in Anspruch genommen, muss der Dritte die Leistung ausführen
- Eignung d. NU muss nachgewiesen werden, Ersetzungsbefugnis (!)
- Abs. 2 **bei Leihe wg. wirtschaftlicher/finanzieller Leistungsfähigkeit kann gemeinsame Haftung vorgeschrieben werden**
- Abs. 3 Nachweisführung für NU
- Abs. 4 Vorgabe, dass bei kritischen Leistungen Ausführung im eigenen Betrieb möglich

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 8 Vergabeunterlagen

Abs. 2 Ziff. 2: Auftraggeber kann in Vergabeunterlagen fordern, dass Nachunternehmer bereits benannt werden

Ziff. 3: Auftraggeber kann Nebenangebote in Auftragsbekanntmachungen zulassen, soweit (-)> **Nebenangebote nicht zugelassen**

Angabe erforderlich :

- wie NA einzureichen, Verbindung HA erforderlich ?
- einzuhaltende Mindestanforderungen
- Zuschlagskriterien müssen auch für Nebenangebote gelten
- **Preis als einziges Zuschlagskriterium zulässig**

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§§ 10 a bis 10 d Überblick

- > **offenes Verfahren:-** Angebotsfrist mind. 35 Kalendertage | alt: 52 KT
- Verkürzung auf 15 Kalendertage möglich | alt: 36 KT
- > Vorinformation
- > Dringlichkeit
- Verkürzung auf 30 Kalendertage, wenn elektronische Übermittlung

Abs. 8: Bindefrist regelmäßig 60 KT | alt: 30 KT Regelfall

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§§ 10 a bis 10 d Überblick

- > nichtoffenes Verfahren: - Teilnahmefrist 30 Kalendertage | alt: 37 KT
- Angebotsfrist 30 Kalendertage | alt: 40 KT
- Abs. 3 :Verkürzung Teilnahmefrist möglich auf 10 Kalendertage
- Dringlichkeit Abs. 5 (Teilnahmefrist 15 KT,Angebotsfrist 10 KT)
- Verlängerung möglich

Rücknahme eines Angebots ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 13 Form und Inhalte der Angebote → keine Änderungen

§ 14 Öffnung der Angebote (Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist)

Abs. 1: - nur Öffnung und Kennzeichnung im Öffnungstermin
(anwesend 2 Behördenvertreter)

> keine Verlesung

> keine Bekanntgabe von Nebenangeboten

> Anwesenheit Bieter gestrichen

Abs. 3: > Niederschrift mit den entsprechenden Angaben

Abs. 4: > Angabe welche Angebote nicht bis Ende der Angebotsfrist vorlagen

Abs. 6: > unverzügliche Mitteilung an Bieter im offenen / nicht offenen Verfahren, Einsicht in Niederschrift ist zu gestatten

FORUM Bau und Immobilie

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 16 a Nachforderung von Unterlagen

> fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise sind nachzufordern

> Vorlage spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen

> wenn (-) → Ausschluss

Str. welche Nachweise gemeint sind

§ 16 b Eignung

Abs. 2: Eignung kann auch nach den Angeboten geprüft werden

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

4. Neufassung der VOB/A - EU 2016 (Abschnitt 2)

§ 16 d Wertung

Abs. 1: Ablehnung von unangemessen niedrigen Angeboten, insbesondere die umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Anforderungen nicht genügen

Abs. 2: - Zuschlag auf wirtschaftlichstes Angebot
- Zuschlagskriterien und Gewichtung müssen in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen bekannt gemacht werden

zulässige Kriterien: z.B. a - c → müssten mit Auftrag in Verbindung stehen

neu:

- **Organisation, Qualifikation, Erfahrung des betrauten Personals**
- **Kundendienst, technische Hilfe, Ausführungsfrist**
- **auch Lebenszyklus, dann Bewertungsmethode angeben**

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

Exkurs Vergabe freiberuflicher Leistungen

- > frühere Rechtslage: VOF a.F. für Leistungen, die nicht abschließend zu beschreiben

VOF aufgehoben

- nunmehr: GWB + VgV (VergabeVO)
- > allg. Vorschriften für Dienstleistungen +
 - > Abschnitt 6 Besondere Regelungen
 Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen
-

Das neue EU-Vergaberecht - Auswirkungen auf die Bauvergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte -

Exkurs Vergabe freiberuflicher Leistungen

Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen

> Besondere Vorschriften

§§ 73 bis 77 VgV: gelten zusätzlich zu den allg. Regeln

§ 73 Vor.: Leistungen, die vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können

- > Leistungen, die von HOAI erfasst
- > die berufliche Qualifikation Architekt/Ingenieur fordern
- > Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
